



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges Ka-8 HB-765

9. April 1965

beim Flugfeld Bleienbach BE

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeuges Ka-8 HB-765

9. April 1965

beim Flugfeld Bleienbach BE

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 22. Juni, der Kommission übermittelt am 24. Juni 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass sich der Pilot im Landeanflug in einem Regenschauer in der Höhe verschätzte, sodass das Segelflugzeug in ungeeignetem Gelände vor der Piste aufsetzte. Der Pilot blieb unverletzt, das Segelflugzeug wurde stark beschädigt (20-25 Wertprozent).

Zirkulation 12./21. Juli 1965